

Corona-Schutzmaßnahmen:

In Zeiten von Corona gelten auch in den Bussen Maßnahmen, damit Fahrgäste sowie die Fahrerinnen und Fahrer im Bus bestmöglich geschützt sind. Deshalb sind alle Fahrgäste verpflichtet, bei Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Aufgrund einer Anordnung des Freistaats Bayern, gilt ab Montag, **18. Januar 2021**, für **alle Fahrgäste ab 15 Jahren im Bus eine Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske**.

Das „ÖPNV-ABC“ in Zeiten von Corona:

1. Die Schutzmaskenpflicht beachten!
2. Hygienemaßnahmen konsequent praktizieren!
3. Nach Möglichkeit Abstand halten!
4. Beim Warten über die Bahnsteige und Haltestellen verteilen!
5. Der Fahrscheinverkauf ist im Bus wieder eingesetzt!
6. Sollte der Einstieg vorne in Ausnahmefällen nicht möglich sein, bitten wir Sie die Fahrkarte im Nachgang zu lösen!
7. Die vorderen Sitzreihen meiden – Absperrungen beachten!

Besteht die Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, auch für Menschen mit Behinderung?

Das Tragen einer Maske muss ausnahmsweise dann nicht erfolgen, wenn dies aus gesundheitlichen Gründen oder aufgrund einer Behinderung im Einzelfall nicht möglich oder unzumutbar ist. Entsprechende Einschränkungen sind durch die betroffene Person oder ihre Begleitpersonen glaubhaft zu machen. Hierfür kann ein Schwerbehindertenausweis oder ein dies bestätigendes ärztliches Attest hilfreich sein.

Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist zulässig, solange es zu Identifikationszwecken oder zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung oder aus sonstigen zwingenden Gründen erforderlich ist.

Quelle: <https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/haeufig-gestellte-fragen/>

Wer ist von der Pflicht eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen, befreit?

Kinder unter sechs Jahren und Reisende mit einem entsprechenden ärztlichen Attest müssen keine MNB tragen. Wichtig: Die Reisenden sind in der Pflicht, das Attest vorzuweisen, um von der Tragepflicht ausgenommen zu werden. Sie können nicht mit Verweis auf Datenschutz o.ä. das Vorzeigen des Attestes verweigern. Ansonsten gilt für sie MNB-Tragepflicht.

Sind von der Maskenpflicht mit Attest befreite Personen von der Fahrt in unseren Bussen ausgeschlossen?

Reisende, die mit einem ärztlichen Attest nachweisen, dass sie von der Maskenpflicht befreit sind, dürfen auch ohne Maske den ÖPNV. Es wird von Seiten der Regierung empfohlen, dann auf den ÖPNV möglichst zu verzichten.

RICHTIGE VERHALTENSWEISEN IM ÖPNV WÄHREND DER CORONA-PANDEMIE

